

**BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

**B. VERFAHRENSBRIEF  
ZUM  
TEILNAHMEWETTBEWERB**

in dem Vergabeverfahren

**„INGENIEURLEISTUNGEN STILLLEGUNG DEPONIE SCHWABACH“**

der Stadtdienste Schwabach GmbH

(ABI. EU 2018/S 074-164710)

**Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge:**

**Dienstag, 15. Mai 2018, 11.00 Uhr**

**Kennzeichnung:**

**„Teilnahmeantrag  
im Vergabeverfahren  
„Ingenieurleistungen Stilllegung Deponie Schwabach“  
Bitte nicht öffnen!“**

**Einzureichen bei:**

**KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
für: Stadtdienste Schwabach GmbH  
RA Dr. Ulrich Blaschke  
Maxtorgraben 13  
90409 Nürnberg**



## Inhalt

<b>I.</b>	<b>BEZUGNAHME AUF DIE EU-BEKANNTMACHUNG</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>VERFAHRENSREGELUNGEN</b>	<b>4</b>
1.	Bewerberfragen	4
2.	Verwendung der Formblätter	4
3.	Abgabe des Teilnahmeantrags / Bewerbungsfrist	5
4.	Prüfung der Teilnahmeanträge, Aufklärung und Nachforderung	5
5.	Vertrauliche Angaben und Geheimhaltung	6
6.	Kostensersatz, Verbleib der eingereichten Unterlagen	6
<b>IV.</b>	<b>EIGNUNG DES BEWERBERS, EIGNUNGSWERTUNG UND BIETERAUSWAHL</b>	<b>6</b>
1.	Zielsetzung des Teilnahmewettbewerbs	6
2.	Bewerbergemeinschaften, Nachunternehmer, Eignungsleihe und Mehrfachbewerbung	7
3.	Identität des Bewerbers, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, Eignungsleihe, wirtschaftliche Verknüpfungen	9
4.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	9
5.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	9
6.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	10
7.	Nähere Darstellung der Anforderungen und der Eignungswertung	11
<b>V.</b>	<b>CHECK-LISTE DER IM TEILNAHMEWETTBEWERB EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN</b>	<b>12</b>



## **VORBEMERKUNG ZUM SPRACHGEBRAUCH**

Aus Gründen leichter Verständlichkeit wird in diesem Verfahrensbrief einheitlich von „Bewerbern“ gesprochen. Hierunter sind neben Einzelbewerbern grundsätzlich auch Bewerbergemeinschaften zu verstehen. Bewerbergemeinschaften werden in diesem Verfahrensbrief nur gesondert erwähnt, wenn an die Bewerbergemeinschaften andere Anforderungen gestellt werden als an einen Einzelbewerber oder es zum Verständnis erforderlich ist.



## I. BEZUGNAHME AUF DIE EU-BEKANNTMACHUNG

Das vorliegende Dokument „Bewerbungsbedingungen – B. Verfahrensbrief zum Verhandlungsverfahren“ ergänzt die Bekanntmachungen des Auftraggebers in der EU-Bekanntmachung vom 17. April 2018 (ABl. EU 2018/S 074-164710) sowie die Bekanntmachungen des Auftraggebers in dem Dokument „Bewerbungsbedingungen – A. Allgemeine Vorgaben“. Auf die dortigen Ausführungen wird vollumfänglich Bezug genommen.

## II. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS

Interessierte Unternehmen werden hiermit aufgefordert, in dem Vergabeverfahren „Ingenieurleistungen Stilllegung Deponie Schwabach“ einen Teilnahmeantrag nach Maßgabe dieses Verfahrensbriefs abzugeben.

## III. VERFAHRENSREGELUNGEN

### 1. Bewerberfragen

Die interessierten Unternehmen können im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs Bewerberfragen stellen. Die Bewerberfragen können ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse gestellt werden:

[eod-deponie-sc@kpmg-law.de](mailto:eod-deponie-sc@kpmg-law.de)

Die Antworten auf die Bewerberfragen werden unter folgender Internetadresse zum Download bereitgestellt.

[www.stadtwerke-schwabach.de/eod-deponie-sc](http://www.stadtwerke-schwabach.de/eod-deponie-sc)

Den freiwillig registrierten Bewerbern wird per E-Mail ein Hinweis erteilt, sobald neue Antworten auf Bewerberfragen eingestellt wurden.

Auch die Fragestellung selbst wird vom Auftraggeber im Internet veröffentlicht. Es wird daher gebeten, die Bewerberfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers zulassen.

Spätester Termin für die Einreichung von Bewerberfragen ist

**Freitag, der 4. Mai 2018, 11.00 Uhr.**

### 2. Verwendung der Formblätter

Die Bewerber werden verpflichtet, die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu verwenden. Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Formblätter sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Änderungen des Bewerbers an seinen eigenen Eintragungen müssen eindeutig sein.



### 3. Abgabe des Teilnahmeantrags / Bewerbungsfrist

Der Teilnahmeantrag ist auf dem Postweg oder direkt zu übermitteln.

Der Teilnahmeantrag ist schriftlich einzureichen, das heißt **eigenhändig im Original unterschrieben**. Kopierte, gestempelte oder gescannte Unterschriften erfüllen diese Voraussetzung nicht!

Die Einreichung eines Teilnahmeantrags per E-Mail, Telefax oder Telefon ist nicht zulässig (§ 81 Satz 1 VgV).

Der Teilnahmeantrag einschließlich aller beigelegten Unterlagen soll **vierfach** eingereicht werden (ein eigenhändig unterschriebenes Original, drei Sätze Kopien).

Der Teilnahmeantrag ist spätestens bis zu folgendem Termin einzureichen (**Ende der Bewerbungsfrist**):

**Dienstag, 15. Mai 2018, 11.00 Uhr**

Der Bewerber ist für die fristgemäße Einreichung des Teilnahmeantrags selbst verantwortlich. Die verspätete Einreichung des Teilnahmeantrags führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren, es sei denn, der Bewerber hat die Fristversäumung nicht zu vertreten. Das Verschulden von Post- und Paketdiensten ist dem Bewerber zuzurechnen.

Der Teilnahmeantrag ist zwingend in einem **verschlossenen Umschlag / Paket** einzureichen.

Der Umschlag / das Paket soll wie folgt gekennzeichnet sein:

**„Teilnahmeantrag  
im Vergabeverfahren  
„Ingenieurleistungen Stilllegung Deponie Schwabach“  
Bitte nicht öffnen!“**

Der Teilnahmeantrag ist bei folgender Stelle einzureichen:

**KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
für: Stadtdienste Schwabach GmbH  
RA Dr. Ulrich Blaschke  
Maxtorgraben 13  
90409 Nürnberg**

### 4. Prüfung der Teilnahmeanträge, Aufklärung und Nachforderung

Der Auftraggeber wird die fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge im Hinblick auf ihre formale Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit sowie ihre fachliche Richtigkeit prüfen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach pflichtgemäßem Ermessen Aufklärung von den Bewerbern über den Teilnahmeantrag zu verlangen. Für die Beantwortung der Aufklärungsfragen wird den Bewerbern eine angemessene Frist gesetzt.

Der Auftraggeber behält sich ferner vor, die Bewerber nach pflichtgemäßem Ermessen zur Nachreichung, Vervollständigung und/ oder Korrektur von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogenen Unterlagen sowie zur Nachreichung oder Vervollständigung von fehlenden oder unvollständigen leistungsbezogenen Unterlagen aufzufordern (§ 56 Abs. 2 Satz 1 VgV). Der Auftraggeber behält sich hierbei vor, Angaben aller Art einschließlich fehlender Unterschriften nachzufordern. Keine



Nachforderung erfolgt für die tragende Unterschrift des Bewerbers bzw. des Bevollmächtigten Vertreters der Bewerbungsgemeinschaft in dem Formblatt „Teilnahmeantrag“ (dort unter Ziffer 12). Der Auftraggeber geht davon aus, dass bei Fehlen dieser Unterschrift kein wirksamer Teilnahmeantrag eingereicht wurde.

Im Rahmen seiner pflichtgemäßen Ermessensbetätigung wird der Auftraggeber diskriminierungsfrei darüber entscheiden, ob eine allgemeine Nachforderungsrunde eingeleitet wird oder nicht. Wird eine allgemeine Nachforderungsrunde eingeleitet, wird der Auftraggeber alle betroffenen Bewerber diskriminierungsfrei zur Vorlage der jeweils betroffenen Unterlagen auffordern. Für die Vorlage wird eine angemessene Frist gesetzt (§ 56 Abs. 4 VgV).

Es besteht nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Berechtigung der Bewerber, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen außerhalb einer allgemeinen Nachforderungsrunde vorzulegen.

Das Recht des Auftraggebers, nach pflichtgemäßem Ermessen Unterlagen nachzufordern, begründet keine Verantwortung des Auftraggebers für die Vollständigkeit der eingereichten Teilnahmeanträge. Die Bewerber bleiben für die vollständige und fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen selbst verantwortlich.

## 5. Vertrauliche Angaben und Geheimhaltung

Dem Bewerber obliegt es selbst, diejenigen Teile des Teilnahmeantrages, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des Bewerbers auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (insbesondere andere Bewerber) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

Mit dem Teilnahmeantrag verpflichten sich alle Beteiligten, die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens zu verwenden. Bezogen auf das Konvolut „Technische Unterlagen“ erfolgt dies bereits vorab durch Abgabe der geforderten Vertraulichkeitserklärung auf Formblatt V.

## 6. Kostenersatz, Verbleib der eingereichten Unterlagen

Ein Kostenersatz für die Beteiligung am europaweiten Teilnahmewettbewerb wird nicht gewährt. Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und werden nicht an den Bewerber zurückgesandt.

# IV. EIGNUNG DES BEWERBERS, EIGNUNGSWERTUNG UND BIETERAUSWAHL

## 1. Zielsetzung des Teilnahmewettbewerbs

Der Auftrag wird nur an ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes) Unternehmen vergeben, das nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden ist (§ 122 Abs. 1 GWB).

Der Auftraggeber wird anhand der von den Bewerbern eingereichten Unterlagen beurteilen, ob Ausschlussgründe nach § 123 oder § 124 GWB vorliegen, die zu einem Ausschluss führen. Etwaige Selbstreinigungmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB werden hierbei berücksichtigt.



Der europaweite Teilnahmewettbewerb dient dazu, zunächst die Eignung der Bewerber festzustellen und sodann unter allen geeigneten Bewerbern die am besten geeigneten Bewerber als Bieter für das nachfolgende Verhandlungsverfahren auszuwählen.

Die Eignung eines Bewerbers ist gegeben, wenn alle geforderten Erklärungen und Nachweise eingereicht wurden und die vom Auftraggeber bekanntgemachten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt sind und der Bewerber nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen ist (Auswahlstufe 1). Welche Anforderungen Mindestanforderungen sind, ist in den folgenden Abschnitten sowie im Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ kenntlich gemacht.

Zur Auswahl der am besten geeigneten Bewerber werden die Angaben der Bewerber nach Maßgabe der hier sowie im Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ bekanntgemachten Eignungskriterien bewertet (Auswahlstufe 2). Am besten geeignet sind diejenigen Bewerber, die nach Anwendung der Eignungskriterien die höchsten Punktzahlen unter den Bewerbern erzielt haben.

Der Auftraggeber wird nach pflichtgemäßem Ermessen mindestens die drei am besten geeigneten Bewerber (sofern vorhanden) als Bieter für das Verhandlungsverfahren auswählen. Eine Höchstzahl an Bietern wird nicht vorab festgelegt; die Gesamtzahl der am Verhandlungsverfahren teilnehmenden Bieter wird bei Abschluss des Teilnahmewettbewerbs vom Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

## 2. [Bewerbergemeinschaften, Nachunternehmer, Eignungsleihe und Mehrfachbewerbung](#)

### 2.1. [Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften](#)

Interessierte Unternehmen können sich in folgenden Konstellationen um die Teilnahme am Verhandlungsverfahren bewerben:

- Als Einzelbewerber:  
Der Einzelbewerber wird im Auftragsfalle alleiniger Auftragnehmer der Stadtdienste Schwabach GmbH.
- Als Bewerbergemeinschaft:  
Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft werden im Auftragsfalle gemeinschaftlich der Auftragnehmer der Stadtdienste Schwabach GmbH. Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft müssen einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren benennen und eine gesamtschuldnerische Haftung für die Auftragsbringung übernehmen. Im Zuge der Eignungsprüfung und Eignungswertung werden die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft insgesamt mit der Summe ihrer jeweiligen Beiträge zur Eignung beurteilt. Das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB muss hingegen jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzeln nachweisen.

### 2.2. [Einsatz von Nachunternehmern](#)

Sowohl Einzelbewerber als auch Bewerbergemeinschaften können im Auftragsfalle weitere Unteraufträge an Nachunternehmer erteilen (vgl. § 36 VgV), soweit der Auftraggeber nicht die Eigenerbringung angeordnet hat (vgl. Ziffer III.2.2 der EU-Bekanntmachung). Näheres hierzu regelt der Objektplanungsvertrag.

Für die Bedeutung von Unteraufträgen im Vergabeverfahren ist wie folgt zu unterscheiden:



- Sofern sich der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der eigenen Eignung auf den Nachunternehmer berufen möchte, liegt ein Fall der Eignungsleihe vor (siehe Ziffer 2.3).
- Sofern kein Fall der Eignungsleihe vorliegt, ist die Vergabe von Unteraufträgen für den Teilnahmewettbewerb ohne Belang. In diesem Fall wird der Auftraggeber die Benennung der Nachunternehmer mit ihren Tätigkeitsbereichen, Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie entsprechende Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer erst im Verlauf des Verhandlungsverfahrens (vor Zuschlagserteilung) fordern. Eine freiwillige Angabe ist jedoch auch im Teilnahmewettbewerb bereits möglich. Hierfür steht das Formblatt 10 "Nachunternehmererklärung (ohne Eignungsleihe)" zur Verfügung.

Der Auftraggeber wird die Ersetzung von Nachunternehmern verlangen, die zwingend nach § 123 GWB auszuschließen sind. Er behält sich vor, auch die Ersetzung von Nachunternehmern zu verlangen, die nach § 124 GWB fakultativ ausgeschlossen werden können (§ 36 Abs. 4 VgV).

### 2.3. Eignungsleihe

Sowohl Einzelbewerber als auch Bewerbergemeinschaften können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen und/ oder ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf eignungsleihende Unternehmen stützen, die ihrerseits über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit verfügen und bei denen die Ausschlussgründe der §§ 123 GWB und § 124 GWB nicht vorliegen.

Als eignungsleihende Unternehmen kommen sowohl Nachunternehmer als auch sonstige Dritte in Betracht.

Ein Bewerber kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Von eignungsleihenden Unternehmen muss jeweils eine Erklärung zur Eignungsleihe (Formblatt 3) und jeweils eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB (Formblatt 2) mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden.

Der Auftraggeber wird die Ersetzung von eignungsleihenden Unternehmen verlangen, die zwingend nach § 123 GWB auszuschließen sind. Er behält sich vor, auch die Ersetzung von eignungsleihenden Unternehmen zu verlangen, die nach § 124 GWB fakultativ ausgeschlossen werden können (§ 47 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 VgV).

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, verlangt der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umsatz der Eignungsleihe. Eine entsprechende Erklärung müssen die eignungsleihenden Unternehmen in Formblatt 3 „Eignungsleihe“ abgeben.

### 2.4. Mehrfachbewerbung

Die Mehrfachbewerbung ist wegen der damit verbundenen drohenden Verletzung des Geheimwettbewerbs unzulässig und führt grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für (1) die gleichzeitige Bewerbung als Einzelbewerber sowie als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und für (2) die gleichzeitige Bewerbung als Bewerber sowie als Nachunternehmer/ eignungsleihendes Unternehmen eines Bewerbers/ einer Bewerbergemeinschaft und für (3) ein Auftreten als Nachunternehmer/ eignungsleihendes Unternehmen mehrerer Bewerber/ Bewerbergemeinschaften. Von einem Ausschluss kann nur abgesehen werden, wenn der Bewerber/





die Bewerbergemeinschaft nachweist, dass trotz der Mehrfachbewerbung eine Verletzung des Geheimwettbewerbs ausgeschlossen ist.

### 3. Identität des Bewerbers, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, Eignungsleihe, wirtschaftliche Verknüpfungen

Zur Identität des Bewerbers, zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB, zu einer etwaigen Eignungsleihe und etwaigen wirtschaftlichen Verknüpfungen werden folgende Erklärungen und Nachweise von den Bewerbern verlangt:

- 3.1 Eigenerklärung zur Identität des Bewerbers in Ziffer 1.1 des Formblattes 1 „Teilnahmeantrag“ oder zur Identität der Bewerbergemeinschaft in Ziffer 1.2 des Formblattes 1 „Teilnahmeantrag“ (Mindestanforderung);
- 3.2 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB auf Formblatt 2 „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ durch jedes einzelne Unternehmen gesondert, das als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder eignungsleihendes Unternehmen auftritt (Mindestanforderung);
- 3.3 Zusätzlich bei eignungsleihenden Unternehmen: Eigenerklärung zur Eignungsleihe auf Formblatt 3 „Eignungsleihe“ durch jedes eignungsleihende Unternehmen (Mindestanforderung);
- 3.4 Zusätzlich bei Bewerbergemeinschaften: Eigenerklärung zur Mitwirkung an der Bewerbergemeinschaft auf Formblatt 4 „Bewerbergemeinschaftserklärung“ durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft (Mindestanforderung);
- 3.5 Eigenerklärung zu Ausführungs- und Lieferinteressen des Bewerbers in Ziffer 3 des Formblattes 1 „Teilnahmeantrag“ (Mindestanforderung).

### 4. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Die Befähigung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters als Ingenieur im Sinne des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Umweltingenieurwesen) wird bei den Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit abgefragt (vgl. Ziffer 8.1 und Ziffer 9.1 im Teilnahmeantrag).

### 5. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden folgende Erklärungen und Nachweise von den Bewerbern verlangt:

- Versicherungsbestätigung über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung (hilfsweise: Versicherungsbestätigung über den zugesagten Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall) mit einer Deckungssumme für Personenschäden von mindestens EUR 2.000.000,00 und für sonstige Schäden von mindestens EUR 2.000.000,00 (Mindestanforderung).



## 6. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden folgende Erklärungen und Nachweise von den Bewerbern verlangt:

### 6.1. Referenzen

Für jede Referenz ist neben den Eintragungen im Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ ebenso das Formblatt 5 „Referenzbogen“ auszufüllen.

- 6.1.1. Mindest-Referenzen über Ingenieurleistungen zur Planung der Oberflächenabdichtung mit Re-kultivierung und Deponieentgasung für eine DK II-Deponie mit einer Mindestgröße von 2 ha; bearbeitete Leistungsphasen: mindestens LP 2 bis LP 7 im Sinne von § 43 Abs. 1 HOAI; LP 7 abgeschlossen und Bau mindestens begonnen; Baubeginn nicht vor dem 15. Mai 2013 (Mindestanforderung: mindestens zwei Referenzen; Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2 für beide Mindestreferenzen);
- 6.1.2. Zusatz-Referenzen über Ingenieurleistungen zur Planung der Oberflächenabdichtung mit Re-kultivierung für eine DK I-, DK II- oder DK III-Deponie mit einer Mindestgröße von 2 ha; bearbeitete Leistungsphasen: mindestens LP 2 bis LP 7; LP 7 abgeschlossen und Bau mindestens begonnen; Baubeginn nicht vor dem 15. Mai 2013 (keine Mindestanforderung; Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2 für maximal zwei Zusatzreferenzen; Zusatzpunkte für Referenzen mit Planungsleistung zur Deponieentgasung);
- 6.1.3. Mindest-Referenzen über Ingenieurleistungen der örtlichen Bauüberwachung (Besondere Leistung zur LP 8 gemäß Anlage 12 Nr. 12.1 HOAI) bezüglich der Oberflächenabdichtung mit Re-kultivierung und Deponieentgasung für eine DK II-Deponie mit einer Mindestgröße von 2 ha; LP 8 abgeschlossen; Abschluss der LP 8 nicht vor dem 15. Mai 2013. (Mindestanforderung: mindestens zwei Referenzen; Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2 für beide Mindestreferenzen)
- 6.1.4. Zusatz-Referenzen über Ingenieurleistungen der örtlichen Bauüberwachung (Besondere Leistung zur LP 8 gemäß Anlage 12 Nr. 12.1 HOAI) bezüglich der Oberflächenabdichtung mit Re-kultivierung für eine DK I-, DK II- oder DK III-Deponie mit einer Mindestgröße von 2 ha; LP 8 abgeschlossen; Abschluss von LP 8 nicht vor dem 15. Mai 2013 (keine Mindestanforderung; Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2 für maximal zwei Referenzen; Zusatzpunkte für Referenzen mit Planungsleistung zur Deponieentgasung);
- 6.1.5. Zusatz-Referenzen über Ingenieurleistungen zur Planung der Sanierung eines bestehenden Sickerwassererfassungssystems für eine DK I-, DK II- oder DK III-Deponie mit einer Mindestgröße von 2 ha; bearbeitete Leistungsphasen: mindestens LP 2 bis LP 7; LP 7 abgeschlossen und Bau mindestens begonnen; Baubeginn nicht vor dem 15. Mai 2013 (keine Mindestanforderung, Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2 für maximal zwei Referenzen)

### 6.2. Beschäftigte

- 6.2.1. Eigenerklärung über die tagesaktuelle Zahl der beim Bewerber am 1. Mai 2018 beschäftigten Ingenieure im Sinne des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Umweltingenieurwesen) sowie der Technischen Zeichner (gleichwertige Berufe: Technischer Produktdesigner, Technischer Systemplaner) (Mindestanforderung: mindestens drei Ingenieure und mindestens zwei Technische Zeichner; keine Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2).



- 6.2.2. Eigenerklärung über die durchschnittliche Zahl der beim Bewerber in den Kalenderjahren 2015, 2016 und 2017 beschäftigten Ingenieure im Sinne des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Umweltingenieurwesen) sowie der Technischen Zeichner (gleichwertige Berufe: Technischer Produktdesigner, Technischer Systemplaner), die bereits im Bereich „Deponieplanung“ eingesetzt wurden (Keine Mindestanforderung; Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2 für bis zu zehn Beschäftigte je Kalenderjahr).

### 6.3. *Angaben zum Projektleiter*

- 6.3.1. Benennung des Projektleiters und Nachweis der Berufsbefähigung des Projektleiters als Ingenieur im Sinne des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Umweltingenieurwesen) (Mindestanforderung);
- 6.3.2. Abgabe eines Lebenslaufes für den Projektleiter (Mindestanforderung);
- 6.3.3. Persönliche Referenzen des Projektleiters über die Tätigkeit als Projektleiter bei der Planung der Oberflächenabdichtung mit Rekultivierung und Deponieentgasung für eine DK II-Deponie mit einer Mindestgröße von 2 ha; bearbeitete Leistungsphasen: mindestens LP 2 bis LP 7 im Sinne von § 43 Abs. 1 HOAI; LP 7 abgeschlossen und Bau mindestens begonnen; Baubeginn nicht vor dem 15. Mai 2013 (keine Mindestanforderung; Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2 für maximal zwei persönliche Referenzen).

Für jede persönliche Referenz ist neben den Eintragungen im Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ das Formblatt 6 „Persönliche Referenzen“ auszufüllen.

### 6.4. *Angaben zum stellvertretenden Projektleiter*

- 6.4.1. Benennung des stellvertretenden Projektleiters und Nachweis der Berufsbefähigung des stellvertretenden Projektleiters als Ingenieur im Sinne des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Umweltingenieurwesen) (Mindestanforderung);
- 6.4.2. Abgabe eines Lebenslaufes für den stellvertretenden Projektleiter (Mindestanforderung);
- 6.4.3. Persönliche Referenzen des stellvertretenden Projektleiters über die Tätigkeit als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter bei der Planung der Oberflächenabdichtung mit Rekultivierung und Deponieentgasung für eine DK II-Deponie mit einer Mindestgröße von 2 ha; bearbeitete Leistungsphasen: mindestens LP 2 bis LP 7 im Sinne von § 43 Abs. 1 HOAI; LP 7 abgeschlossen und Bau mindestens begonnen; Baubeginn nicht vor dem 15. Mai 2013 (keine Mindestanforderung; Vergabe von Wertungspunkten in Auswahlstufe 2 für maximal zwei persönliche Referenzen).

Für jede persönliche Referenz ist neben den Eintragungen im Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ das Formblatt 6 „Persönliche Referenzen“ auszufüllen.

- 6.4.4. Angabe, welche Teile des Auftrags der Bewerber unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (freiwillige Angabe).

## 7. *Nähere Darstellung der Anforderungen und der Eignungswertung*

Die vorstehenden Anforderungen sowie das Vorgehen des Auftraggebers bei der Eignungswertung (Auswahlstufe 1 und Auswahlstufe 2) werden im Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ näher konkretisiert und erläutert.



Das Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ dient zugleich als Wertungsbogen zur formalen Prüfung des Teilnahmeantrags, zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Eignung (Auswahlstufe 1) sowie zur Auswahl der am besten geeigneten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften (Auswahlstufe 2).

In dem Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ ist insbesondere die Punktevergabe für die Auswahlstufe 2 detailliert dargestellt.

Hierauf wird Bezug genommen.

## **V. CHECK-LISTE DER IM TEILNAHMEWETTBEWERB EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN**

Für einen vollständigen Teilnahmeantrag sind mindestens folgende Bestandteile erforderlich:

- Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“ (mit eigenhändiger Unterschrift!), ggf. mit Beifügungen – insgesamt einmal einzureichen (einmal für den Bewerber oder einmal für die Bewerbergemeinschaft insgesamt)
- Formblatt 2 „Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ (mit eigenhändiger Unterschrift!) – in der erforderlichen Anzahl (je nach Struktur des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, für jedes Unternehmen gesondert)
- Nur bei eignungsleihenden Unternehmen (zusätzlich):  
Formblatt 3 „Eignungsleihe“ (mit eigenhändiger Unterschrift!) – in der erforderlichen Anzahl (für jedes eignungsleihende Unternehmen gesondert)
- Nur bei Bewerbergemeinschaft (zusätzlich):  
Formblatt 4 „Bewerbergemeinschaftserklärung“ (mit eigenhändiger Unterschrift!) – in der erforderlichen Anzahl (für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert)
- Formblatt 5 „Referenzbogen allgemein“ sowie Referenzschreiben und Objektbeschreibung für jede eingereichte Referenz
- Lebenslauf für den Projektleiter
- Lebenslauf für den stellvertretenden Projektleiter
- Formblatt 6 „Persönliche Referenz“ für jede eingereichte persönliche Referenz des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters

Bitte denken Sie daran, die vorgenannten Unterlagen nicht nur im Original, sondern zusätzlich dreifach in Kopie einzureichen (vgl. oben Ziffer III.3).

Schwabach, den 13. April 2018

